

### 3.3.2 Zufahrt südliche Hauptstraße

Da entlang der südlichen Zufahrt zum Kreisverkehr der Radverkehr einseitig auf einem Zweirichtungsradweg geführt wird, muss vor dem Kreisverkehr eine Überleitung auf die Fahrbahn erfolgen. Dies kann möglichst nah am Kreisverkehr oder bereits in etwas weiterer Entfernung erfolgen. Nachfolgend werden beide Varianten aufgeführt.

Da wie bereits erwähnt, eine Seitenraumführung entlang des Kreisverkehrs ausgeschlossen ist und der Radverkehr somit nicht direkt neben der Kreisfahrbahn geführt werden kann, muss der Radverkehr bei beiden Varianten bei der Überleitung auf die Fahrbahn generell untergeordnet werden. Der Radverkehr ist also gegenüber dem Kfz-Verkehr wartepflichtig.

#### Variante 1

Bei der Variante 1 wird der Radverkehr möglichst dicht an den Kreisverkehr herangeführt. Für eine abgesicherte Führung auf die Fahrbahn wird die bestehende Insel verlängert und ein Aufstellbereich für Radfahrer angelegt. Der Querungsbereich sollte so weit vom Fußgängerüberweg („Zebrastrifen“) abgerückt sein, dass keine Bevorrechtigung des Radverkehrs angenommen werden kann und dass sich noch ein Fahrzeug dazwischen aufstellen kann. Mit ca. 2,50 m besitzt der Aufstellbereich der Insel eine ausreichende Breite, dennoch sollte dieser in einer Länge von ca. 6,00 m ausgeführt werden, damit sich auch Radfahrer mit Anhänger sicher in der Fahrbahnmitte aufstellen können. Über einen Pfeil nach rechts und ein Fahrrad-Symbol soll den Radfahrern im Seitenraum verdeutlicht werden, dass sie an dieser Stelle zu queren haben. Die Wartepflicht ist den Radfahrern deutlich zu kennzeichnen. Hierfür sollte im Bereich der kleinen Sperrfläche das VZ 205 „Vorfahrt gewähren“ in kleiner Ausführung leicht gedreht aufgestellt werden. Zusätzlich sind Dreiecksmarkierungen („Haifischzähne“) aufzubringen.

Für Radfahrer in Fahrtrichtung Auelsweg kann der Gehweg frei gegeben werden. Diese Maßnahme kann aufgrund des geringen Fußverkehrsaufkommens und des relativ breiten Seitenraums vertreten werden. Es wird jedoch ausdrücklich empfohlen, an der heutigen Engstelle im Bereich der kleinen Mauer des Privatgrundstücks den Gehweg zu verbreitern. Hierfür wären jedoch ein Grunderwerb und ein Rückbau der Mauer notwendig. Die Fläche wird derzeit nur als Werbefläche für private Werbeträger genutzt.

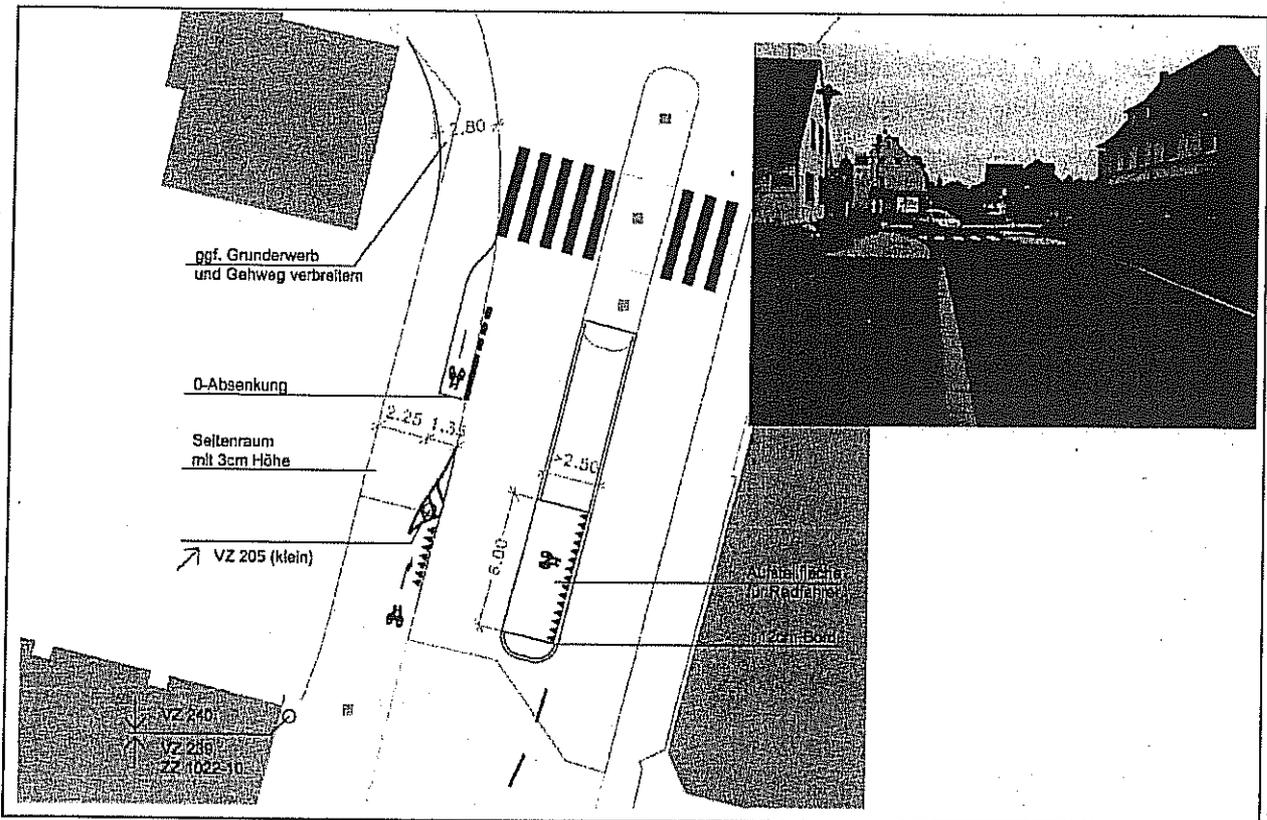


Bild 14 Maßnahme Variante 1: Verlängerung Insel und Überleitung Seitenraumführung

### Kostenschätzung

	Einzelkosten	Anzahl	Summe netto
Seitenraum anpassen	110,- € / m <sup>2</sup>	60	6.600,- €
Insel verlängern	180,- € / m <sup>2</sup>	40	7.200,- €
Markierungen		psch.	900,- €
Verkehrszeichen		psch.	400,- €
<b>Gesamtsumme netto</b>			<b>15.100,- €</b>